

## für Fremdfirmen und deren Mitarbeiter

### 1 Umweltpolitik

Die Auswirkung auf die Umwelt und die Mitarbeiter durch Tätigkeiten oder Produkte von ASK soll gering gehalten werden. ASK bekennt sich zur Verpflichtung der Einhaltung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen und anderer Anforderungen, die ASK Umweltaspekte betreffen.

Bei allen Prozessen wird ein Optimum zwischen Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit angestrebt.

Mit Kaizen werden bei ASK zur Prozesse und Produkte kontinuierlich verbessert.

Daraus ergeben sich folgende Leitsätze:

◆ Den sparsamen Einsatz von Rohstoffen und Energie

◆ Die Vermeidung bzw. die Verringerung von Schall, Belastung von Boden, Wasser, Luft

◆ Die Risikobegrenzung für die Natur und den Menschen durch Notfallpläne.

**Sämtliche externe Kommunikation in Bezug auf Umweltbelange ist ausnahmslos Aufgabe der Geschäftsführung von ASK.**

### 2 Koordinator

Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ansprechpartner/Koordinator ist Voraussetzung für die Realisierung von Dienstleistungen/Arbeiten auf dem ASK-Werksgelände.

Der Koordinator informiert den Vertreter der Fremdfirma über die für die Tätigkeiten notwendigen Einrichtungen und Abteilungen. Koordinator ist die Person die den Zutrittsausweis angegeben ist.

Soweit es für die Arbeitssicherheit erforderlich ist, hat er Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern der Fremdfirma. Die von ihm angeordneten Maßnahmen sind für die Dauer der Arbeiten aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus sind in jedem Fall die nachfolgenden Hinweise einzuhalten und zu befolgen:

### 3 Allgemeines

Bei ASK Kugellagerfabrik Artur Seyfert GmbH (ASK) wird größter Wert auf **Arbeits-** und **Umweltschutz** gelegt. Gemäß § 5 BGV A1 ist ASK verpflichtet, Fremdfirmen schriftlich anzuhalten, die im § 2 BGV A1 bezeichneten Vorschriften und Regeln zu beachten. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass seine Beschäftigten die an dem jeweiligen Leistungsort geltenden **Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften** ebenso wie die dort geltenden Ortsbestimmungen genauestens beachten und einhalten werden. Es können keine Ansprüche geltend gemacht werden, die aus der Nichteinhaltung dieser Vorschriften und Bestimmungen entstehen.

Das Personal darf das Werksgelände nur nach Anmeldung beim Koordinator betreten. Sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Geländes können Fahrzeug- und Taschenkontrollen durchgeführt werden.

Über alle Vorgänge der ASK Kugellagerfabrik Artur Seyfert GmbH und ihrer Geschäftspartner ist auch nach Beendigung der Tätigkeit Dritten gegenüber **Geheimhaltung** zu bewahren. Auf dem Betriebsgelände ist **Fotografieren und Filmen** nicht erlaubt. Während der Arbeitszeit gilt auf dem Betriebsgelände ein absolutes **Alkoholverbot**. Der Auftragnehmer ist verpflichtet alkoholisierte Mitarbeiter sofort vom Betriebsgelände zu entfernen. In allen Gebäuden und auf dem Betriebsgelände gilt ein **Rauchverbot**.

Der **Auftragnehmer unterrichtet** seine Mitarbeiter darüber, dass sie sich nur in dem Bereich aufhalten dürfen, in dem sie aufgrund des abgeschlossenen Vertrages ihren Arbeitsplatz haben. Das Betreten anderer Betriebsbereiche ist verboten.

Den **Anweisungen des** Koordinators, Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Umweltschutz ist unbedingt Folge zu leisten.

### 4 Bau-, Montage- und Reparaturarbeiten

Für Baustellen wird ein Koordinator gemäß Baustellen Verordnung beauftragt. Die Anweisungen dieses **Baustellenkoordinators** sind zu befolgen.

Die Fremdfirma sorgt dafür, dass der **Baustellenleiter** bzw. ein geeigneter Mitarbeiter die deutsche Sprache versteht.

Arbeiten auf **hohegelegenen Arbeitsplätzen** sind durch besondere Schutzvorkehrungen, wie Brüstung, Geländer oder durch Benutzung von Sicherheitsgeschirren zu sichern. Tätigkeiten auf Gerüsten sind zu vermeiden, wenn gleichzeitig darunter gearbeitet wird. In solchen Fällen ist mit dem Koordinator abzusprechen, in welchem Umfang bzw. wann die Arbeiten weiter geführt werden können.

Vor Beginn von **Tiefbauarbeiten** (Ausschachtungen, Gruben, Kanäle usw.) muss sich die ausführende Firma bei dem Koordinator über die Lage der Stromführenden Kabel, und Wasserleitungen informieren.

**Alleinarbeit** ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Wird infolge eines Not- und Ausnahmefalles doch eine gefährliche Arbeit von einer Person allein durchgeführt, so ist gemäß § 36 BGV D7 die Überwachung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Treten bei den Arbeiten **Lärmbelästigungen** auf, muss rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, damit die dafür am besten geeignete Arbeitszeit festgelegt werden kann (Rücksprache mit dem Koordinator).

Nach **Beendigung von Arbeiten** an Gebäuden, Anlagen oder Maschinen ist der Koordinator zu informieren. Die Baustelle ist besenrein zu verlassen.

### 5 Maschinen, Werkzeuge, Geräte

Die bei ASK eingesetzten Maschinen, Geräte und Werkzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Überlässt ASK dem Auftragnehmer **technische Arbeitsmittel** zur Benutzung, so muss der Auftragnehmer festgestellte Mängel umgehend dem Koordinator mitteilen. Die Benutzung der technischen Arbeitsmittel ist sofort einzustellen.

## für Fremdfirmen und deren Mitarbeiter

### 6 Elektrische Einrichtungen

Sind Arbeiten in der Nähe **Strom** führender Anlagen oder Einrichtungen durchzuführen, so muss in jedem Fall das Abschalten des Stromes oder das Anbringen eines wirksamen Schutzes veranlasst werden. Rücksprache mit dem Koordinator ist erforderlich.

Sind elektrische Anschlüsse am Werknetz erforderlich, ist dies über den Koordinator zu veranlassen.

### 7 Umgang mit Gefahrstoffen

Bei Lieferung bzw. Einsatz von **Gefahrstoffen** und **chemischen Arbeitsstoffen** ist die Gefahrstoffverordnung einzuhalten. **Sicherheitsdatenblätter**, **Betriebsanweisungen** sind vor Arbeitsbeginn zur Einsichtnahme dem Koordinator vorzulegen. Es ist auch sicherzustellen, dass ASK Mitarbeiter bei der Verarbeitung von Gefahrstoffen nicht gefährdet werden. Gefahrstoffe von den Fremdfirmen müssen wieder mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden. Im Zweifelsfall sind Rückfragen an den Koordinator zu richten.

### 8 Schweißen / Schneiden / Schleifen oder Arbeiten mit Rauch- oder Staubentwicklung usw. Brandmeldeanlage

In allen Gebäuden gibt es eine Brandmeldeanlage. Die Kosten eines Fehlalarms für Feuerwehreinsatz und Produktionsausfall werden der verursachenden Firma in Rechnung gestellt.

Falls im Zuge der zu erledigenden Arbeiten der Umgang mit offenem Feuer (Schweißen, Schneiden, Löten usw.) erforderlich ist oder sich Staub oder Rauch entwickeln kann muss vorher ein **Erlaubnisschein** beim Koordinator eingeholt werden. Der Koordinator sorgt dafür, dass in dem Bereich die Brandmeldeanlage abgeschaltet wird. Schweißarbeiten dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die einen **Schweißnachweis** (DIN 8563) besitzen.

### 9 Persönliche Schutzausrüstung

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, die notwendigen persönlichen Schutzausrüstungen zu tragen.

### 10 Werkverkehr

Auf dem Werkshof gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Der Werkshof darf nur zum Be- und Entladen befahren werden, parken auf dem Werkshof ist nicht gestattet.

Fahrzeuge, die am innerbetrieblichen Verkehr teilnehmen, dürfen nur von Personen mit entsprechender Fahrerlaubnis geführt werden.

ASK eigen Stapler, Ameisen oder Handhubwagen dürfen nur durch ASK Mitarbeiter bedient werden.

### 11 Verhalten bei Unfall

Die Telefonnummern und Adressen der wichtigsten Ärzte sind bei ASK ausgehängt. Jeder Mitarbeiter soll sich zu Beginn seiner Tätigkeit informieren wo der nächste Aushang ist.

### 12 Fragen zum Arbeitsschutz.

Sofern Fragen zum Arbeitsschutz bestehen, gibt die Fachkraft für Arbeitssicherheit gerne Auskunft.

### 13 Umweltschutz

Unser Standort ist nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert. Für alle Fremdfirmen bedeutet das, dass sie die ASK Umweltstandards einhalten müssen, d.h. unsere Umweltpolitik kennen und danach handeln. (ebenfalls im Aushang)

Für Schäden, die ASK durch Nichtbeachtung entstehen, kommt der Verursacher auf.

Das bei Durchführung der Arbeiten anfallende **Abfallmaterial** ist vom Auftragnehmer auf seine Kosten ordnungsgemäß entsprechend den gesetzl. Vorgaben (KrW-AbfG und Verordnungen sowie Satzungen der zuständigen Kommunen) zu entsorgen. Für alle Abfälle, deren Herkunft dem Auftraggeber zuzuordnen ist (z.B. Bauschutt) ist ASK verantwortlicher Abfallzeuger. Die Entsorgung dieser Abfälle ist mit den zuständigen Fachabteilungen abzustimmen. Bei Nichteinhaltung von Vorschriften haftet für evtl. entstehenden Schaden der Auftragnehmer. Im Zweifelsfall sind Rückfragen an den Koordinator zu richten.

Die Lagerung und der Umgang mit **wassergefährdenden Stoffen**, wie z.B. Öle, Kraftstoffe, Lösemittel, Farben, usw., sind so durchzuführen, daß keine Gefährdungen von Boden und Grundwasser und Entwässerungssystemen (Kanal, Sickerschächte) auftreten. **Gefahrgut** ist nach den gültigen Gefahrgutvorschriften zu transportieren.

### 14 Verhalten im Gefahrenfall

Im Gefahrenfall ist den an allen Aushängen angebrachten Verhaltenshinweisen nachzukommen. (Informieren Sie sich rechtzeitig!).